



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Kostenfreiheit des Schulwegs
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 13 10 wird der Ansatz im Tit. 633 01 (Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG sowie weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs) von 323.000,0 Tsd. Euro um 36.000,0 Tsd. Euro auf 359.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung steht für die zusätzlichen Kosten durch die Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes auf Drs. 18/25752 für das Jahr 2023 ab dem Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung.